

## BILD-KUNST

### GESCHÄFTSBERICHT 2011

#### I. Entwicklung im Jahr 2011

Das Aufkommen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten ist im Geschäftsjahr 2011 gegenüber 2010 um 11 % angewachsen; es stieg von 56,3 Mio. € auf 62,5 Mio. € an. Dies ist das zweitbeste Ergebnis in der Geschichte der VG BILD-KUNST, es wurde nur 2009 übertroffen, als eine Nachzahlung von 72,1 Mio. € das Ergebnis außergewöhnlich beeinflusste.

Trotz des erfreulichen Gesamtergebnisses sind wir noch weit von einem kontinuierlichen Fluss von Vergütungen für unsere Urheber entfernt. Auch das Ergebnis des Jahres 2011 ist geprägt von Nachzahlungen, diesmal für die Jahre 2008 – 2010.

Der Vertrag über die urheberrechtliche Vergütung für PC nach dem neuen Recht, also seit 2008, ist zum 31. 12. 2010 ausgelaufen und von der Industrie nicht verlängert worden, da sie sich Verbesserungen dieses Vertrages nach dem sog. „Padawan-Urteil“ des EUGH erhofft.

Die Vergütungen für die Nutzung von Druckern stehen wieder zur Entscheidung an, nachdem das Bundesverfassungsgericht ein erstes ablehnendes Urteil des BGH in dieser Sache wieder zurück verwiesen hatte. Der BGH hat inzwischen den Europäischen Gerichtshof zur Klärung angerufen.

Für die bei der Zentralstelle für das private Überspielen (ZPÜ) für 2008 – 2010 eingegangenen Vergütungen für PC gibt es darüber hinaus noch keine Verteilung zwischen den Verwertungsgesellschaften; daher konnten daraus für 2011 bei uns nur Abschlagszahlungen ausgewiesen werden. Die Aufteilung innerhalb der ZPÜ gestaltet sich schwierig, weil die zu Beginn der 90er Jahre festgelegte pauschale Aufteilung keinen Bestand mehr haben kann, sondern an Hand der tatsächlichen Werknutzung durch die vielen neuen Aufzeichnungsgeräte und -medien neu bestimmt werden muss. Es bedarf erheblicher Anstrengung, einen Wertevergleich zwischen einem Bild, einem Song und einem Film zu entwickeln; in einem weiteren Schritt gilt es dann, im Film die Ansprüche von Drehbuch, Regie, Produzent, Darstellern, Filmusik usw. anteilig zu definieren. Nachdem Untersuchungen über die tatsächliche Nutzung von Werken vorliegen, gehen wir davon aus, dass es noch in 2012 zu einem Abschluss kommen wird und dann wenigstens die bei der ZPÜ noch vorhandenen Rückstellungen verteilt werden können.

Die Vergütungen für das Folgerecht sind im Berichtsjahr um 1,3 Mio. € angewachsen, da sowohl die Zuflüsse aus dem Ausland wie die direkt eingenommenen Folgerechte in Deutschland und wie auch die Erträge aus der Ausgleichsvereinigung Kunst angestiegen sind. In der AV Kunst konnten von den zunächst eingenommenen T€ 5.070 nach Abzug des Anteils der Künstlersozialkasse und Verwaltungskosten für Folgerechtszahlung T€ 3.133 übernommen werden. Dieser Ertrag aus der AV Kunst ist aber nach wie vor mit einem Risiko behaftet, da nach Abschluss der Prüfung der Künstlersozialkasse mit relativ höheren Sozialabgaben gerechnet werden muss, die in der Mechanik der AV Kunst diesen Folgerechtsertrag mindern.

Die Erträge aus dem Reproduktionsrecht der Bildenden Künstler sind deutlich zurückgegangen. Dabei ist auffallend, dass sich die Anzahl der angefragten Genehmigungen nur wenig (- 3,5 %) verändert, sich aber die Rechnungsbeträge aufgrund von kleineren Auflagen deutlich verringern. Die Erträge im Senderecht aus den Pauschalverträgen mit ARD und ZDF sind entsprechend den Verträgen leicht angestiegen.

Die Vergütungen für private Kopien stehender Bilder sind wieder angestiegen. Die Steigerung stammt aus den Mehreinnahmen bei Fotokopier- und Multifunktionsgeräten und bei Scannern, die Erträge aus der Druckervergütung blieben mit 2,5 Mio. € stabil, während die aus der Telefaxvergütung weiter sanken. Der gesamte jahresbezogene Ertrag aus den Reprografie-Geräteabgaben stieg gegenüber 2010 um 19,1 % auf T€ 16.884 an. Die laufenden Einnahmen aus den Betreibervergütungen für Kopien stehender Bilder blieben mit T€ 1.319 stabil.

Die CD- und DVD-Brenner-Vergütung wird ab 2008 weitgehend in der PC-Vergütung aufgehen. Aus dieser ebenfalls über die ZPÜ erhobenen Vergütung erhielten wir für stehende Bilder im Berichtsjahr eine erste Abschlagszahlung für die Jahre 2008 – 2010 in Höhe von T€ 8.357.

Die Erträge der Geräte- und Leermedienvergütung für audiovisuelle Werke beschränkten sich in 2011 weitgehend auf Abschlagszahlungen der ZPÜ aus der PC-Vergütung 2008 – 2010, auf nachträglich für außereuropäische Urheber ausgezahlte Beträge der PC-Nachzahlung 2002 – 2007 sowie auf das Aufkommen aus dem Ausland.

Jahresbezogene Erträge stammten nur aus dem Ausland; sie gingen im Berichtsjahr stark zurück: Von T€ 2.362 auf T€ 648 bei den Urhebern und von T€ 40 auf T€ 11 bei den Produzenten.

Die in Italien und z. T. in Frankreich realisierten Primärrechtsvergütungen für einzelne Filmurheber beliefen sich im Berichtsjahr ähnlich wie 2010 auf T€ 1.201. Die Beträge werden ohne Berechnung von Verwaltungskosten oder Sozial- und Kulturabzügen an die Berechtigten weitergeleitet, allerdings bereitet die fehlende oder fehlerhafte Dokumentation der Ansprüche Schwierigkeiten bei der Auszahlung.

Aus dem Kabelgesamtvertrag erhielten wir 2011 Zahlungen für stehende Bilder in Höhe von T€ 347 sowie weitere T€ 44 aus der Kabelweiterleitung in Hotels und Krankenhäusern; aus dem Ausland flossen T€ 144 zu. Im Filmbereich wurden im Berichtsjahr T€ 6.744 erlöst. Dabei kamen T€ 1.980 aus dem ANGA-Vertrag, weitere T€ 1.584 stammen im Rahmen der Abgrenzungsvereinbarung von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie T€ 738 von der ZWF. Der Zufluss aus dem Ausland lag mit T€ 2.443 leicht unter dem Vorjahresergebnis von T€ 2.610.

Die Erträge aus der Werknutzung für stehende Bilder und Filmwerke in internen Netzen von Hochschulen (§ 52a UrhG) betragen wie im Vorjahr T€ 475. Wir führen dort das Inkasso für alle Repertoires (ohne Textrechte) durch. Die Gesellschafter beschlossen in 2011 einen Verteilungsplan, so dass die Rückstellung von T€ 3.325 weitgehend verbraucht wurde. Aus der Verteilung der § 52a-Vergütung für Schulen erhielten wir von der VG WORT für die von uns vertretenen Urheber eine Nachzahlung für 2004 – 2010 in Höhe von T€ 858.

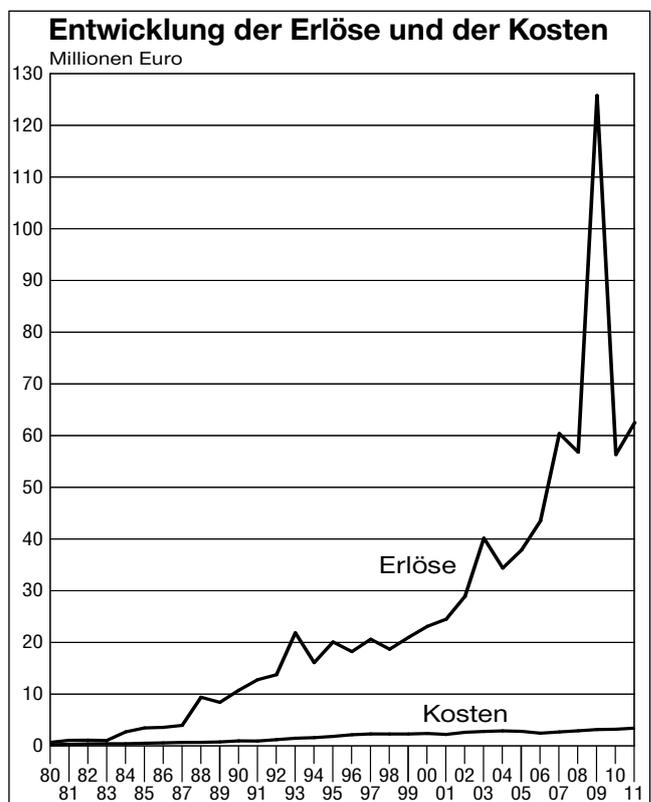
Die Verwaltungskosten sind gegenüber dem Vorjahr um 6,7 % von T€ 3.212 auf T€ 3.429 angewachsen. Dabei sind allein die Personalkosten, auch wegen des Wechsels im geschäftsführenden Vorstand, gegenüber 2010 um 7,9 % oder T€ 197 angestiegen; die übrigen Kostenpositionen des Sachaufwands der Büros, der satzungsgemäßen Ausgaben, der Rechtsmittel und der Leistungen Dritter, also der EDV und der Wirtschafts- und Steuerberatung sind insgesamt um weitere T€ 25 angestiegen, so dass sich in der Summe aller Ausgaben zunächst eine Zunahme von T€ 222 ergibt. Zugleich aber erhalten wir Erstattungen von Kosten für die Inanspruchnahme der Leistungen der VG BILD-KUNST durch die Ausgleichsvereinigung Kunst, durch Sozial- und Kulturwerk, Medienkontrolle, ZWF u.ä. Diese sind von T€ 704 auf T€ 710 angestiegen. Nach deren Verrechnung erhöhten sich die Nettoverwaltungskosten im Saldo um T€ 216. Der durchschnittliche Verwaltungskostensatz betrug 5,48 % (Vj. 5,70 %) der Erträge.

Die Zahl der Mitglieder stieg um 2.415 oder 5,0 % auf 50.931 an. Die Perspektiven für die Weiterentwicklung der Gesellschaft sind nach wie vor stark geprägt von den gesetzlichen Veränderungen im Bereich der privaten Vervielfältigung durch den „2. Korb“, die am 1. Januar 2008 in Kraft traten. Im „2. Korb“ hatte der Gesetzgeber die Entscheidung über die Höhe der angemessenen Vergütungen für private Vervielfältigungen Verhandlungen der Verwertungsgesellschaften und der beteiligten Industrie überlassen.

Diese Verhandlungen sind 2008 im Bereich der Reprografie zu einem Abschluss gekommen; die Verteilung zwischen der VG WORD und der VG BILD-KUNST ist geregelt. Auch hier verlangt die Industrie im Rahmen des laufenden Vertrages Anpassungen wegen des Padawan-Urteils. Neben dem eingangs erwähnten PC-Vertrag liegt auch ein Vertrag über USB-Sticks und Speicherkarten zwischen dem Informationskreis Medien (IM) und den Verwertungsgesellschaften vor. Der Umfang der aus diesen Verträgen der VG BILD-KUNST zustehenden Erträge kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, da die Verteilung unter den Verwertungsgesellschaften noch aussteht.

Nach wie vor keine vertraglichen Vereinbarungen gibt es zur „braunen Ware“ der Haushaltselektronik. Erst über Tarifaufstellung und ggf. Schiedsverfahren vor der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt und dem dann auch noch möglichen Weg durch die Instanzen werden stabile Vergütungen zu erreichen sein.

Im Folgerecht wird zu prüfen sein, ob die Ausgleichsvereinigung Kunst die zu erwartenden erheblichen Mehranforderungen der Künstlersozialkasse verkraften kann; ihr Scheitern wäre mit einer Umstellung des Inkassos für die Folgeansprüche verbunden. Bei den Reproduktionsrechten erwartet der Vorstand eine Stabilisierung des Ergebnisses. Die Einnahmen aus Senderech-



ten werden stabil bleiben. Die Zahlungen aus den Verträgen der Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen (ZWF) über Vergütungen für die Weiterleitung von Fernsehprogrammen in Hotel- und Krankenzimmer werden in ähnlicher Höhe weiter fließen.

Insgesamt erwartet der Vorstand daher für 2012 eine uneinheitliche Entwicklung der Erträge der Gesellschaft. Ab 2013 ist mit einem zwischenzeitlichen Rückgang der Erträge aus den Privatkopiervergütungen zu rechnen, bis ab 2016 nach Ausschöpfen der Rechtsmittel die Erträge aus der ZPÜ zunächst nachgezahlt werden und dann wieder regelmäßig fließen. Mittel- oder langfristig sieht er trotz der durch die Gesetzgebung geschaffenen Unklarheiten keine Risiken für den künftigen Geschäftsverlauf der Gesellschaft.

Dr. Urban Pappi  
Frauke Ancker

Werner Schaub  
Rolf Silber

## Entwicklung des Gesamtaufkommens

Die Nettoeinnahmen 2011 stellen sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar (in tausend Euro – T€):

Aufkommensgebiet	2007	%	2008	%	2009	%	2010	%	2011	%
Folgerechte der Bildenden Künstler	4.532	7,5	4.251	7,5	5.344	4,2	3.901	6,9	5.176	8,3
Reproduktionsrechte (Kunst und Fotografie)*	4.069	6,8	4.282	7,5	3.684	2,9	5.232	9,3	3.582	5,7
Senderechte*	622	1,0	622	1,1	622	0,5	673	1,2	688	1,1
Bibliothekstantieme	739	1,2	943	1,7	1.253	1,0	904	1,6	1.236	2,0
Fotokopier-Geräteabgabe	7.124	11,8	12.902	22,7	95.728	76,1	14.175	25,2	16.884	27,0
DVD-Brenner-, PC-Abgabe	3.944	6,6	3.969	7,0	0	0,0	0	0,0	8.358	13,4
Fotokopier-Betreiberabgabe	809	1,3	772	1,3	844	0,7	918	1,6	860	1,4
Fotokopier-Betreiberabgabe an Schulen	309	0,5	339	0,6	351	0,3	388	0,7	458	0,7
Pressespiegel	137	0,2	148	0,3	130	0,1	121	0,2	118	0,2
Lesezirkel	94	0,2	69	0,1	71	0,1	68	0,1	66	0,1
Kabeleinspeisung Kunst/Foto	345	0,6	321	0,6	1.089	0,9	583	1,0	543	0,9
Kabeleinspeisung Film	6.558	10,9	7.645	13,5	8.500	6,7	7.391	13,1	6.744	10,8
Vermietung von Videokassetten	711	1,2	458	0,8	400	0,3	341	0,6	325	0,5
Videogeräte- und Leerkassettenabgabe	30.220	50,2	16.786	29,5	6.905	5,5	19.934	35,4	14.954	23,9
Senderechte Urheber Film Ausland			1.029	1,8	364	0,3	1.232	2,2	1.201	1,9
Öffentl. Zugänglichmachung Bildungsbereich			2.257	4,0	476	0,4	475	0,9	1.334	2,1
Gesamt	60.213	100,0	56.793	100,0	125.761	100,0	56.336	100,0	62.527	100,0

\* Die „Reproduktionsrechte“ umfassen auch die individuell abgerechneten Senderechte; „Senderechte“ sind die Senderechtpauschalen der öffentlich-rechtlichen Anstalten.

## II. Erläuterungen zur Entwicklung des Gesamtaufkommens

### 1. Folgerechte /Ausgleichsvereinigung Kunst

Die Erlöse der Ausgleichsvereinigung Kunst beliefen sich in 2011 auf T€ 5.070. Der Zuwachs von fast 35% gegenüber 2010 (T€ 3.768) spiegelt vor allem den tatsächlichen Aufschwung des Kunstmarkts in 2010, der sich zyklusverschoben nach dem Vorliegen der tatsächlichen Jahresergebnisse bei der AV Kunst zeigt. Allerdings wurde auch der Abgabesatz der Galerien und Gemäldegroßhändler um jeweils 14,3% angehoben. Von den Gesamterlösen dienten T€ 1.654 (Vj. T€ 1.301) der Zahlung der Künstlersozialabgaben der angeschlossenen Kunsthändler, weitere T€ 19 wurden für interne Kosten der AV verwandt. Der Wertberichtigungsbedarf stieg in diesem Jahr um T€ 142. Insgesamt übernahm die VG BILD-KUNST von der AV Kunst so T€ 3.133 (Vj. T€ 2.487) für die Folgerechte der Bildenden Künstler. Daneben konnten von deutschen Kunsthändlern, die der AV nicht angehören, weitere T€ 1.027 (Vj. T€ 837) geltend gemacht werden. Aus dem Ausland erhielten wir T€ 1.016 nach T€ 577 im Vorjahr. Insgesamt stieg so der diesjährige Folgerechtertrag auf T€ 5.176 (Vj. T€ 3.901).

Im gleichen Zeitraum wurden an die Urheber T€ 4.046 ausbezahlt; weitere T€ 64 wurden der Stiftung Sozialwerk der VG BILD-KUNST und T€ 269 der Stiftung Kulturwerk der VG BILD-KUNST zur Förderung aktueller Bildender Kunst übergeben. Der Verwaltungskostensatz für Folgerechte ist im Verteilungsplan für Mitglieder der VG BILD-KUNST mit 12% festgelegt, für Mitglieder der ausländischen Schwestergesellschaften sind z.T. vertraglich andere Sätze vereinbart. Insgesamt zahlten die Rechteinhaber T€ 540 Verwaltungskosten. Folgerechtszahlungen aus dem Ausland, die ja schon dort mit Verwaltungskosten belastet sind, werden 1:1 an die Urheber weitergereicht.

### 2. Originalreproduktionsrechte und individuelle Senderechte

Das Aufkommen aus der Einräumung von Reproduktionsrechten und individuell eingenommenen Senderechten der Bildenden Kunst ging im Berichtsjahr deutlich von T€ 5.232 in 2010 auf T€ 3.582 zurück. Dabei sank allein der inländische Ertrag, der im Vorjahr wegen der nachträglichen Berechnungen für Nachauflagen stark gestiegen war, um T€ 1.205; aber auch die Zuflüsse aus dem Ausland gingen um fast T€ 444 auf T€ 935 zurück.

Die Auszahlung der Erlöse erfolgt zweimal jährlich. Dabei konnten im Berichtsjahr T€ 3.713 an die Urheber oder ihre Rechtsnachfolger ausgeschüttet werden. Weitere T€ 101 flossen an die Stiftung Sozialwerk. Der Verwaltungskostensatz bei Reproduktionsrechten beträgt für die Mitglieder der VG BILD-KUNST 10%, für das Ausland gelten unterschiedliche, jeweils individuell mit den Schwestergesellschaften vereinbarte Kostensätze.

### 3. Senderechtpauschalen der Bildenden Kunst

Der Erlös aus Senderechtpauschalen stieg im Berichtsjahr auf T€ 688 (Vj. T€ 673) an, wie dies in den mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunksendern ausgehandelten Pauschalverträgen vorgesehen war. Nach Abzug von 10% Verwaltungskosten und Beiträgen für die Stiftung Sozialwerk konnten 2011 T€ 547 an die Urheber verteilt werden.

### 4. Bibliothekstantieme

Das Aufkommen aus der Bibliothekstantieme stieg im Berichtsjahr auf T€ 1.236 gegenüber 2010 (T€ 904) an; der Grund liegt vor allem in Nachzahlungen aus der Schweiz für die schulische Nutzung von Filmmaterial. Nach der Verrechnung mit den Verwaltungskosten und den Zinseinnahmen für die noch vorhandenen Rückstellungen der Vorjahre konnten T€ 1.204 in die Verteilung eingestellt werden. Davon waren T€ 18 für die Stiftung Sozialwerk sowie T€ 242, vor allem der Verlegeranteil der Bibliothekstantieme, für das Kulturwerk der VG BILD-KUNST bestimmt.

Aus dem Aufkommen für Bildurheber der Vorjahre wurden T€ 418 an Urheber verteilt. Die Verwaltungskosten für die Bibliothekstantieme betragen 2011 wie in allen Bereichen, in denen der Verwaltungskostensatz nicht von Verteilungsplänen oder Verträgen festgelegt wird, 5,2% der Erträge.

### 5. Vergütungen für Reprografie

Nach den Änderungen des Urheberrechts im „2. Korb“ fiel am 1.1.2008 die gesetzliche Festlegung der Höhe der Vergütung fort; sie musste in Verhandlungen zwischen der Industrie und den Urhebern neu bestimmt werden. Im Zuge dieser Festlegungen wurde auch die Verteilung zwischen der VG WORT und der VG BILD-KUNST neu geregelt. Seither erhält die VG BILD-KUNST für den von ihr vertretenen 74%-Anteil der Bild-Urheber (26% der Kopiervorlagen stammen von „Selbstillustratoren“, die – meist im Wissenschaftsbereich – zugleich Text und Bild erstellen und von der VG WORT vertreten werden) 20,72% der Erträge aus dem Aufkommen für Kopiergeräte, Multifunktionsgeräte und Readerprinter, 17,10% für Drucker, 14,60% für Telefaxgeräte, 33,07% für Scanner und 35,85% für PC.

Das Jahr 2011 war geprägt von einer ersten Abschlagszahlung der ZPÜ aus der PC-Abgabe für die Jahre 2008 – 2010 in Höhe von T€ 8.358, die ebenso wie die 2008 und 2009 noch geflossenen Vergütungen aus den Brennerabgaben verrechnet werden muss, sobald die Binnenverteilung innerhalb der ZPÜ vereinbart ist.

Die jahresbezogenen Abgaben für Kopier- und Multifunktionsgeräte sowie Drucker stiegen von T€ 10.867 im Vorjahr auf T€ 13.245 an. Auch die Scanner-Vergütung (T€ 885 nach T€ 521 im Vj.) wuchs an, während die Vergütung für Telefaxgeräte (T€ 191 nach T€ 286) erwartungsgemäß zurück ging.

Die Betreiberabgaben blieben in der Summe gegenüber 2010 stabil: Die Betreiberabgabe Schulen stieg im Berichtsjahr auf T€ 458 (Vj. T€ 388), die Großbetreiberabgabe vor allem aus Copy-Shops, Universitäten und Bibliotheken ging dagegen von T€ 796 auf T€ 687 zurück. Der Erlös aus dem Versand von Kopien, bei denen auch der innerbibliothekarische Leihverkehr berücksichtigt wurde, stieg von T€ 123 wieder auf T€ 173 an.

Aus den Erlösen des Jahres 2010, aber auch aus der Auflösung von Rückstellungen früherer Jahre wurden T€ 15.858 an die berechtigten Urheber und Verleger ausgeschüttet.

### 6. Pressespiegel

Die Vergütung aus der Pressespiegelvergütung ging im Berichtsjahr mit T€ 118 gegenüber dem Vorjahr (T€ 121) weiter zurück. Aus dem Vertrag mit der Presse-Monitor GmbH, einer Organisation der Presseverlage zum Vertrieb digitaler Pressespiegel, flossen im Berichtsjahr Vergütungen in Höhe von T€ 63 (Vj. T€ 57), während die Vergütung aus den Papier-Pressespiegeln von T€ 64 im Vorjahr weiter auf T€ 55 zurück ging. Aus den Einnahmen der Vorjahre wurden T€ 106 an die berechtigten Urheber, vor allem Fotografen und Designer, ausbezahlt.

### 7. Lesezirkel

Aus dem Vertrag mit dem Verband Deutscher Lesezirkel konnten T€ 66 (Vj. TEUR 68) für Vergütungen aus der Vermietung in Lesezirkeln erzielt werden. Ausgeschüttet wurden in 2011 aus den Vorjahreserträgen T€ 57.

### 8. Kabelweitersenderechte

An die Urheber von stehenden Bildern fließen T€ 331 (Vj. T€ 383) aus dem Kabelgesamtvertrag mit ANGA, dem Verband deutscher Kabelbetreiber e.V.; T€ 16 (Vj. T€ 14) stammen aus der Abgrenzungsvereinbarung mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Der Auslandserlös für die Gruppe der Bildenden Künstler und Fotografen stieg von T€ 121 auf T€ 144. Der Ertrag aus der Kabelweiterleitung in Hotel- und Krankenzimmern, der wegen des Auslaufens der Verteilungsregelung am 31.12.2010 nur zu zwei Drittel abschlagsweise verteilt wurde,

lag bei T€ 44 (Vj. T€ 62). Ausgeschüttet wurden aus den Rückstellungen der Vorjahre T€ 480.

Den Urhebern und Produzenten von Filmen flossen T€ 1.986 (Vj. T€ 2.376) aus dem Kabelgesamtvertrag zu. Aus der Abgrenzungsvereinbarung mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten stammen T€ 1.584 (Vj. T€ 1.367). Der Ertrag aus der Kabelweiterleitung in Hotel- und Krankenzimmern betrug T€ 738 nach T€ 1.041 im Vorjahr. Für die Übernahme deutscher Programme in ausländische Kabelnetze wurden T€ 2.443 (Vj. T€ 2.610) gezahlt. Das gesamte Kabelaufkommen im Filmbereich ging von T€ 7.391 im Vorjahr auf T€ 6.744 zurück. Ausgeschüttet werden konnten in 2011 T€ 6.125.

## 9. Intranetnutzungen im Bildungsbereich

§ 52a des Urheberrechtsgesetzes erlaubt die teilweise öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken in internen Netzen von Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen. Die VG BILD-KUNST nimmt die dafür geschuldete Vergütung für Hochschulen auch im Namen der übrigen Verwertungsgesellschaften (ohne die VG WORT) entgegen. Im Berichtsjahr waren dies wie im Vorjahr T€ 475. 2011 konnte für die von der VG BILD-KUNST seit 2006 angesammelten Beträge ein Verteilungsschlüssel zwischen den Gesellschaftern erzielt werden; ebenso wurde ein Verteilungsschlüssel für die von der VG WORT vereinnahmten Erträge für § 52a in Schulen beschlossen. Der VG BILD-KUNST flossen so zusammen T€ 1.334 zu.

## 10. Vermietung von Videokassetten, CDs und DVDs

Die Erlöse aus der Vermietung von bespielten Videokassetten, CDs und DVDs gingen im Berichtsjahr mit T€ 325 (Vj. T€ 341) weiter zurück. Ausgeschüttet wurden im Berichtsjahr aus den Rückstellungen der Vorjahre T€ 193 an in- und ausländische Urheber.

## 11. Geräte- und Leerträgerabgabe

Im Jahr 2011 flossen der VG BILD-KUNST für audiovisuelle Rechte Geräte- und Leerkassettenvergütungen in Höhe von T€ 14.954 (Vj. T€ 19.933) zu. Bis auf Restzahlungen für Vorjahre (T€ 1.203) stammen diese Erträge aus den PC-Nachzahlungen für die Jahre 2002 – 2007 (T€ 3.334 für außereuropäische Urheber), aus dem Ausland (T€ 637) oder aus der PC-Abschlagszahlung für 2008 – 2010 (T€ 9.780).

Von den Erträgen waren T€ 6.584 (Vj. T€ 13.011) für deutsche und europäische Filmproduktionen und T€ 8.371 (Vj. T€ 6.922) für Urheber an außereuropäischen, vor allem an amerikanischen Filmproduktionen bestimmt.

Im Bereich des europäischen Kino- und Dokumentarfilms wurden im Berichtsjahr Inlandserlöse für die Urheber in Höhe von T€ 5.707 (Vj. T€ 11.808) erzielt, für die Produzenten T€ 229 (Vj. T€ 203). Aus dem Ausland flossen für die deutschen Urheber T€ 637 (Vj. T€ 2.322), für die Produzenten T€ 11 (Vj. T€ 40) zu. Die dort gesetzlich geregelte Primärvergütung für Regisseure in Italien erbrachte T€ 1.201 (Vj. T€ 1.232).

Im Bereich der europäischen Produzenten und Urheber konnten im Berichtsjahr T€ 7.464 (Vj. T€ 13.093) an die Berechtigten verteilt werden. An amerikanische und sonstige außereuropäische Urheber konnten T€ 7.637 (Vj. T€ 6.847) ausgeschüttet werden.

## III. Sozialwerk

Die „Stiftung Sozialwerk der VG BILD-KUNST“ hatte am 1.4.2003 die Aufgaben des bisherigen Vereins „Sozialwerk der VG BILD-KUNST e.V.“ übernommen. Der Abschluss der Stiftung für das Jahr 2010 wurde vom Stiftungsvorstand am 24.6.2011 gebilligt und vom Verwaltungsrat der VG BILD-KUNST in seiner Sitzung am gleichen Tag einstimmig bestätigt.

Die Stiftung erhält die in den Verteilungsplänen der VG BILD-KUNST für soziale Zwecke vorgesehenen prozentualen Anteile.

Im Jahr 2011 standen dafür insgesamt T€ 661 zur Verfügung, die aus den 10%-Abzügen bei den primären Rechten, 1%-Abzügen bei den Erlösen aus sonstigen Rechten sowie aus den 30%-Abzügen aus dem BDZV-Vertrag stammen. Zinserträge und Zuwendungen beliefen sich auf T€ 340. Nach Abzug der Verwaltungskosten von T€ 157 werden T€ 332 dem Fonds der BG I, T€ 483 dem Fonds der BG II und T€ 90 dem Fonds der BG III zugeführt.

Das Stiftungskapital der Stiftung wurde 2011 um € 669.813,85 auf € 10.518.170,34 aufgestockt.

Der Stiftungsvorstand ist personenidentisch mit dem ehrenamtlichen Vorstand der VG BILD-KUNST, er besteht aus Frauke Ancker, Werner Schaub und Rolf Silber.

Geschäftsführer der Stiftung im Geschäftsjahr 2011 war Prof. Dr. Gerhard Pfennig.

Über die Vergabe von Unterstützungsleistungen entscheiden Beiräte, die 2010 für drei Jahre berufen wurden. Den Beiräten gehören an:

BG I: Annemarie Helmer-Heichele (Vorsitzende), Charlotte Dietrich, Rolf Nickel, Dorothee Rocke, Werner Schaub, Detlev Schweiger, Frank Michael Zeidler

BG II: Udo Milbret (Vorsitzender), Barbara Deller-Leppert, Lutz Fischmann, Marcus Frey, Lutz Hackenberg, Jan Roewer, Bernd Weise

BG III: Inga Sauer (Vorsitzende), Jürgen Bretzinger, René Gundelach, Gunther Hanfgarn, Manuel Heyer, Dietmar Kraus, Ingrid Zoré

In der Berufsgruppe I wurden Unterstützungsleistungen von insgesamt T€ 372 geleistet, davon T€ 46 an 22 Künstlerinnen und Künstler als einmalige Unterstützungsleistung und T€ 159 an 77 Antragsteller als laufende Zuwendung zum Lebensunterhalt. Darüber hinaus erhielten 606 Künstlerinnen und Künstler in der Weihnachtsaktion Zuwendungen in Höhe von T€ 167.

In der Berufsgruppe II wurden T€ 461 an 745 Fotografen, Designer und Illustratoren ausgeschüttet. T€ 254 wurden an 82 Antragsteller als laufende Unterstützung gezahlt, weitere T€ 29 an 13 Urheber als einmalige Beihilfen. Daneben erhielten 650 Urheber der BG II insgesamt T€ 179 Weihnachtsgeld.

Die Berufsgruppe III vergab an 17 Antragsteller laufende Unterstützungsleistungen von insgesamt T€ 49 sowie T€ 5 in 2 Einzelentscheidungen. Daneben wurden T€ 63 an 230 Filmurheber als Weihnachtsgeld ausgezahlt.

## IV. Kulturwerk

Die „Stiftung Kulturwerk der VG BILD-KUNST“ wurde am 3.12.2009 aufsichtsbekanntlich genehmigt. Ihr Stammkapital von € 4.300.000, dessen Erträge allein den Zwecken der BG II zufließen, wurde 2011 durch € 669.813,85 auf nunmehr € 4.969.813,85 aufgestockt, wobei die Erträge der jetzigen Zustiftung allein der BG III zufließen.

Der Stiftungsvorstand ist personenidentisch mit dem ehrenamtlichen Vorstand der VG BILD-KUNST, er besteht aus Frauke Ancker, Werner Schaub und Rolf Silber.

Geschäftsführer der Stiftung im Geschäftsjahr 2011 war Prof. Dr. Gerhard Pfennig.

Der Stiftung Kulturwerk der VG BILD-KUNST sind im Jahr 2011 aus den Anteilen in den Verteilungsplänen der VG BILD-KUNST T€ 869 sowie aus Zins- und sonstigen Erträgen T€ 175, insgesamt also T€ 1.044 zugeflossen. Nach der Verrechnung mit den Verwaltungsaufwendungen von T€ 106 verblieben T€ 938. Davon waren T€ 608 für die BG I bestimmt. In diesem Betrag ist der Verlegeranteil der Bibliothekstantieme von T€ 232 enthalten. Die BG II erhielt aus den Anteilen für kulturelle Förderung in den Verteilungsplänen in diesem Jahr T€ 253, der BG III flossen T€ 77 zu.

In Abstimmung mit den Gremien der Stiftung Kunstfonds wurden in der BG I aus den Vergütungen des Jahres 2011 T€ 50 als unmittelbare Förderung gezahlt, die Stiftung Kunstfonds erhielt

T€ 732 für laufende Förderaufgaben. Mit weiteren T€ 100 wurden vertragsgemäß die laufenden Kosten des Archivs für Künstlerkassen unterstützt. Da die Vergabe von Fördermitteln der BG I in den Gremien der Stiftung Kunstfonds erfolgt, wurde in der BG I kein eigener Förderbeirat gebildet.

In der BG II wurden im Jahr 2011 57 Arbeitsvorhaben in den Bereichen Fotografie, Illustration und Design mit insgesamt T€ 358 neu gefördert. Dem Förderbeirat der BG II gehörten im Berichtsjahr neben dem Vorsitzenden Bernd Weise an: Lutz Fischmann, Urs Kluyver, Jan Köhler-Kaeß, Rolf Nobel, Heiko Preller und Norbert Waning.

In der BG III wurden im Berichtsjahr insgesamt 9 Vorhaben mit insgesamt T€ 137 gefördert. Der Förderbeirat bestand aus C. Cay Wesnigk als Vorsitzenden, Stefanie Bieker, Markus Bräutigam, Dr. Jürgen Kasten, Rüdiger Laske, Katharina Schmidt und Niki Stein von Kamienski.

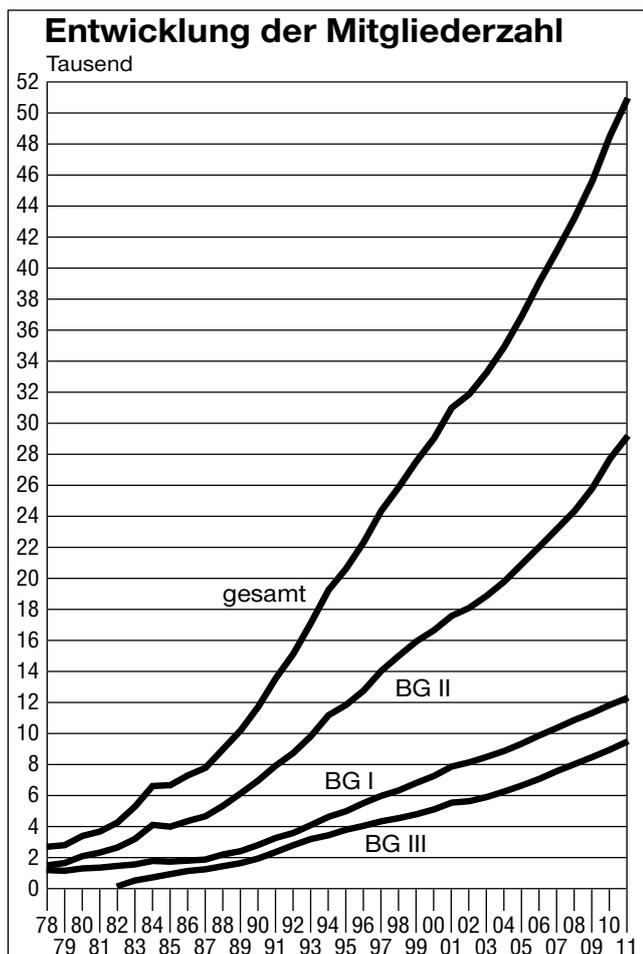
## V. Interne Angelegenheiten

### 1. Mitglieder

Die Zahl der Mitglieder der VG BILD-KUNST erhöhte sich in allen drei Berufsgruppen. Der BG I (Bildende Kunst) gehören jetzt 12.289 Mitglieder, der BG II (Fotografie und Design) 29.159 und der BG III (Film) 9.483 Mitglieder an. Insgesamt stieg die Mitgliederzahl im Berichtsjahr um 2.415 oder 4,98% auf nunmehr 50.931.

### 2. Mitgliederversammlung

Die Jahresmitgliederversammlung fand am 25. Juni 2011 in München statt. Nach der Aussprache über die vom Vorstand und von den Wirtschaftsprüfern vorgelegten Berichte wurde der



Vorstand einstimmig entlastet. Der vom Verwaltungsrat gewählte Nachfolger von Prof. Pfenning, Herr Dr. Urban Pappi, stellte sich vor. Die Verteilungspläne wurden in einigen Punkten geändert; so wurden die allgemeinen Grundsätze um eine Regelung für Nachzahlungen erweitert; die Höhe der Zuführung zur Kulturförderung in einigen Verteilungsplänen variabel gestaltet und im Kopierverteilungsplan für Verleger die Bewertung für Schulbücher neu festgelegt. Bei Verteilungsplänen, die Honorarmeldungen vorsehen, wurde die Grenze für Steuerberaterbestätigungen auf 30.000 € herabgesetzt. Der Verteilungsplan für digitale Reprografievergütungen wurde neu gefasst. Die Videovermietvergütung wird künftig zusammen mit der Vergütung für Privatkopien verteilt. Für die Nachzahlung der PC-Abgabe Film für die Jahre 2002 – 2007 wurde ein Verteilungsbeschluss gefasst. Das vollständige Protokoll der Mitgliederversammlung vom 25. 6. 2011 sowie der Berufsgruppenversammlungen vom gleichen Tag steht den Mitgliedern auf Anforderung zur Verfügung.

### 3. Verwaltungsrat und Vorstand

Vorstand und Verwaltungsrat waren 2010 von der Mitgliederversammlung für eine dreijährige Legislaturperiode gewählt.

2011 bestand der Vorstand aus Werner Schaub (BG I), Frauke Ancker (BG II) und Rolf Silber (BG III) als ehrenamtliche Vorstandsmitglieder; hauptamtliches Vorstandsmitglied war Prof. Dr. Gerhard Pfenning.

Der Verwaltungsrat setzte sich 2011 wie folgt zusammen:

Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder	Stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder
<b>BG I</b>	
Frank Michael Zeidler (Vorsitzender)	Charlotte Dietrich
Annemarie Helmer-Heichele	Marianne Gielen
Erhard Kalina	Kristian Müller von der Heide (bis 13. 12. 2011)
Hartmut Neumann	Benjamin Schubert
Michael Wienand	Ulla Windheuser-Schwarz
	Adil-Dominik Al-Jubouri (ab 13. 12. 2011)
<b>BG II</b>	
Lutz Hackenberg (Vorsitzender)	Lutz Fischmann
Dr. Bettina Preiß	Marcus Frey
Jan Roewer	Andreas Langen
David Seiler	Angelika Osthues
Bernd Weise	Benno H. Pöppelmann
<b>BG III</b>	
C. Cay Wesnigk (Vorsitzender)	Uta Freiwald (bis 24. 6. 2011)
Thomas Frickel	Gunther Hanfgarn
Karin Nowarra	Dr. Jürgen Kasten
Jobst Christian Oetzmann	Dr. Michael Neubauer
Jost Vacano	Wolfgang Schimmel
	Stefanie Bieker (ab 24. 6. 2011)

### 4. Verwaltung und Verwaltungskosten

Die VG BILD-KUNST beschäftigte neben dem hauptamtlichen Vorstand im Berichtsjahr 22 (Vj. 21) ganztags und 19 (Vj. 16) teilszeitbeschäftigte Angestellte. Im gemeinsam mit der VG WORT betriebenen Büro Berlin arbeiten 3 Angestellte. Die gesamten Verwaltungskosten stiegen bei Einbeziehung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen um 6,7% auf T€ 3.429 (Vj. T€ 3.212). Der durchschnittliche Verwaltungskostensatz 2011 betrug 5,48% (Vj. 5,70%) der Erträge ohne Zinserträge, wobei sich dieser Satz zusammensetzt aus vertraglich fixierten Sätzen von 4% bis 25% bei Rechten ausländischer Urheber, 10% bis 12% bei der Wahrnehmung individueller Rechte von Mitgliedern und 5,23% in allen übrigen Bereichen.

Impressum:

VG BILD-KUNST  
Weberstraße 61, 53113 Bonn  
Tel.: (02 28) 9 15 34-0, Fax: (02 28) 9 15 34-39

VG Büro Berlin:  
Köthener Straße 44, 10963 Berlin  
Tel.: (0 30) 2 61 38 79, Fax: (0 30) 23 00 36 29

# Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung

## Bilanz zum 31. Dezember 2011

	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
Aktiva	€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten .....	22.945,00	37.134,00		88.507.483,19
<b>II. Sachanlagen</b>				
Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	72.623,00	49.894,00		803.507,40
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen ....	25.000,00	25.000,00		100.218.379,60
2. Beteiligungen .....	9.895,19	34.895,19		902.678,80
	130.463,19	121.923,19		15.125.325,37
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten .....	15.890.241,50	15.172.019,16		440.122,37
2. Sonstige Vermögensgegenstände .....	3.312.385,94	4.286.247,57		536.669,09
<b>II. Wertpapiere</b> .....	45.000.000,00	74.200.000,00		778.785,20
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
1. Tagesgelder und Festgeldguthaben bei Kreditinstituten .....	42.340.000,00	10.547.000,00		924.146,98
2. Kassenbestand und laufende Guthaben bei Kreditinstituten .....	11.420.299,42	957.194,91		206.655,38
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	152.382,87	153.839,32	0,00	0,00
	118.245.772,92	105.438.224,15	118.245.772,92	105.438.224,15

### Passiva

#### A. Rückstellungen

1. Verteilungsrückstellungen .....	100.218.379,60	88.507.483,19
2. Rückstellungen für Pensionen .....	902.678,80	803.507,40
3. Steuerrückstellungen .....	15.000,00	7.000,00
4. Sonstige Rückstellungen .....	149.600,00	128.600,00
	101.286.018,40	89.446.590,59

#### B. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeit aus der Wahrnehmung von Urheberrechten .....	15.125.325,37	14.420.708,83
Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 15.125.325,37 (Vj. € 14.420.708,83)		
2. Verrechnungsverbindlichkeit gegenüber Stiftung Sozialwerk der VG BILD-KUNST .....	536.669,09	440.122,37
Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 536.669,09 (Vj. € 440.122,37)		
3. Verrechnungsverbindlichkeit gegenüber Stiftung Kulturwerk der VG BILD-KUNST .....	778.785,20	924.146,98
Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 778.785,20 (Vj. € 924.146,98)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten .....	518.947,86	206.655,38
Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 518.947,86 (Vj. € 206.655,38)		
Davon aus Steuern € 236.208,04 (Vj. € 100.477,54)		

#### C. Rechnungsabgrenzungsposten

	0,00	0,00
--	------	------

**Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST**  
**rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom**  
**1. Januar bis zum 31. Dezember 2011**

	2011		2010	
	€	€	€	€
1. Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten .....	62.527.343,93		56.336.281,68	
2. Sonstige betriebliche Erträge .....	660.172,62	63.187.516,55	657.077,33	56.993.359,01
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter .....	-2.236.594,41		-2.079.222,65	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung..... davon für Altersversorgung € 93.170,58 (Vj. € 83.540,47)	-437.460,84	-2.674.055,25	-398.143,47	-2.477.366,12
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen .....		-42.946,56		-33.208,40
5. sonstige betriebliche Aufwendungen .....		-1.334.522,44		-1.339.176,46
		59.125.992,30		53.143.608,03
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge .....	1.544.801,40		989.160,53	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	-50.269,00	1.494.532,40	-47.284,96	941.875,57
davon für Pensionen € 50.269,00 (Vj. € 47.166,00)				
8. Außerordentliche Aufwendungen .....		-12.327,40		-12.327,40
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag .....		-14.899,00		-7.397,54
10. Überschüsse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten		60.593.298,30		54.065.758,66
11. Zuwendungen zur Förderung sozialer Zwecke .....		-604.087,36		-512.225,57
12. Zuwendungen zur Förderung kultureller Zwecke .....		-869.211,90		-1.008.204,07
13. Verteilungsbeträge .....		-59.119.999,04		-52.545.329,02
		0,00		0,00

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

**Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST, rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

**Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung (§ 9 Abs. 5 UrhWG).**

München, den 11. Mai 2012



KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

*[Signature]*  
Huber  
Wirtschaftsprüfer

*[Signature]*  
Krucker  
Wirtschaftsprüfer

# Anhang für das Geschäftsjahr 2011

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Jahresabschluss und Lagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften in § 9 des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten aufgestellt. Dabei richten wir uns nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften im HGB, soweit nicht die besonderen Umstände bei Verwertungsgesellschaften zu berücksichtigen sind.

Die Gesellschaft wendet die durch das BilMoG geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB gemäß Art. 66 Abs. 3 S. 1 EGHGB erstmalig im Berichtsjahr an. Die Anpassung der Wertansätze erfolgt unter Beachtung der Übergangsvorschriften zum 1. Januar 2010.

Die wesentlichen Umstellungseffekte betreffen:

a) Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Auf Grund der geänderten Bewertung der laufenden Pensionen oder Anwartschaften auf Pensionen war zum 1. Januar 2010 eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 184.911,00 erforderlich. Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB erlaubt, diese Zuführung entweder sofort in vollem Umfang oder in Teilbeträgen zu mindestens einem Fünftel zuzuführen. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr EUR 12.327,40 zugeführt. Die nicht gebildete Rückstellung beträgt EUR 160.256,20.

b) Latente Steuern

Das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zur Bildung eines Postens für aktive latente Steuern wird nicht in Anspruch genommen. Passive latente Steuern für zukünftige Steuerbelastungen gem. § 274 Abs. 1 S. 1 HGB ergeben sich nicht. Aktive latente Steuern ergeben sich aus den Unterschieden bei den Pensionsrückstellungen zwischen dem Ansatz in der Handelsbilanz und der Steuerbilanz. Der Steuersatz beträgt ca. 32%.

c) Außerordentliche Aufwendungen

Aus der Anwendung des Art. 66 EGHGB sowie der Absätze 1 bis 5 des Art. 67 EGHGB haben sich bei der Gesellschaft außerordentliche Aufwendungen in Höhe von EUR 12.327,40 ergeben, die vollständig aus der Neubewertung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen resultieren.

(2) Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten und Rückstellungen für die Verteilung weisen wir in der Bilanz zusätzlich zur vorgeschriebenen Bilanzgliederung aus, weil sie für die Vermögenslage einer Verwertungsgesellschaft typisch und wesentlich sind.

(3) In der Gewinn- und Verlustrechnung, die wir nach dem Gesamtkostenverfahren erstellen, fallen die Positionen „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ und „Jahresüberschuss“ weg, weil eine Verwertungsgesellschaft nur treuhänderisch für andere tätig ist. Ausgewiesen sind vielmehr „Überschüsse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten“, die sich aus den Wahrnehmungserlösen nach Verrechnung mit Aufwendungen und Erträgen aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben. Die Verteilung dieser Überschüsse ist als Aufwand besonderer Art anzusehen, der als letzte Position in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt ist und erkennen lässt, dass der VG BILD-KUNST kein eigenes Ergebnis verbleibt.

(4) Die Gegenstände des Anlagevermögens werden jeweils bei Zugang mit den Anschaffungskosten aktiviert und dann mit den steuerlich höchstzulässigen Beträgen linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 werden auf einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

(5) Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten aktiviert. Ausfallrisiken sind durch Wertberichtigungen abgedeckt.

(6) Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten bewertet. Das Niederwertprinzip wurde beachtet.

(7) Die Bankguthaben und Wertpapiere können kurzfristig realisiert werden. Die erforderlichen Mittel für Auszahlungen an Berechtigte stehen daher jederzeit zur Verfügung.

(8) Vermögenswerte in ausländischer Währung werden mit dem Devisenmittelkurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung bewertet. Soweit der Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles darunter lag, ist dieser angesetzt. Forderungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden mit dem Devisenmittelkurs angesetzt.

(9) Die Pensionsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Verwendung der Richttafeln von 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Berücksichtigung von unternehmensindividuell bestimmter Fluktuationsrate und erwarteter Lohn- und Gehaltssteigerungen ermittelt. Die Zinssätze entsprechen den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB, entsprechend der Vereinfachungsregelung für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren. Die Pensionsrückstellungen wurden auf Basis folgender Rechnungsgrundlagen ermittelt:

- (durchschnittlicher) Zinssatz: 5,13 %
- Erwarteter Rententrend: 1,5 %

(10) Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

(11) Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

(12) Die Rechnungsabgrenzungen betreffen Zahlungsein- bzw. -ausgänge für Aufwendungen und Erträge des Folgejahrs.

## Angaben zu Posten der Bilanz

(13) Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen Software. Das Sachanlagevermögen betrifft Betriebs- und Geschäftsausstattungen für den Bürobetrieb einschließlich kleinerer Einbauten in Mieträume.

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttowerte in T€):

	1. Jan. 2011	Zugang	Abgang	Abschreibung (kumuliert)	31. Dez. 2011	Abschreibungen des Geschäftsjahres
I. Immaterielle Vermögensgegenstände: Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	462	7	0	446	23	21
II. Sachanlagen: Betriebs- und Geschäftsausstattung	273	45	1	245	72	22
	735	52	1	691	95	43
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25	0	0	0	25	0
2. Beteiligungen	32	0	0	22	10	0
	57	0	0	22	35	0
	792	52	1	713	130	43

(14) Die VG BILD-KUNST hält 100 % an der Kulturwerk der Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST GmbH i.L. Das Eigenkapital der Tochtergesellschaft beträgt TEUR 25. Der Jahresüberschuss 2011 beträgt TEUR 0. Außerdem ist die VG BILD-KUNST noch Trägerunternehmen für die Stiftung Sozialwerk der VG BILD-KUNST sowie für die Stiftung Kulturwerk der VG BILD-KUNST.

(15) Die VG BILD-KUNST hält eine Beteiligung in Höhe von TEUR 5 (entspricht 12,3 %) an der „Société des Auteurs Audiovisuels“ in Brüssel, eine Beteiligung in Höhe von TEUR 2,5 (entspricht 8 %) an der „OnLineArt Société cooperative à responsabilité limitée“ in Brüssel sowie eine Beteiligung in Höhe von TEUR 2,5 (entspricht 10 %) an der ISAN Deutschland Gesellschaft zur Registrierung von Film- und Fernsehwerken mbH, München.

(16) Den Rückstellungen für Verteilung an Wahrnehmungs- und Bezugsberechtigte einschließlich der Zuwendungen an die Stiftung Sozialwerk und der Zuwendungen für Kulturförderung wurden 2011 TEUR 47.429 für Auszahlungen entnommen. TEUR 59.120 sind im Berichtsjahr neu zugeführt worden.

(17) Die in den Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Sozialwerk der VG BILD-KUNST und gegenüber der Stiftung Kulturwerk der VG BILD-KUNST ausgewiesenen Zuwendungen werden nach Genehmigung des Jahresabschlusses durch die Mitgliederversammlung überwiesen.

## Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

(18) Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	TEUR	%
Vergütungen für Folgerechte, Reproduktionsrechte und Senderechte	9.447	15,11
Bibliothekstantieme und Vergütungen für Vermietung	1.627	2,60
Vergütung für Vervielfältigung und Verbreitung		
- im Fotokopierbereich	26.678	42,67
- im Videobereich	22.241	35,57
Vergütung Senderechte Urheber Film Ausland	1.201	1,92
Vergütungen für öffentl. Zugänglichmachung	1.333	2,13
	62.527	100,0

Von den Erlösen stammen TEUR 6.277 oder 10,04 % aus dem Ausland.

(19) Die sonstigen Erträge enthalten vor allem Leistungsverrechnungen für Verwaltungsarbeiten (TEUR 439), Weiterbelastungen für Personal- und Sachkosten (TEUR 191), Kostenerstattungen (TEUR 30).

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

(20) Für das Jahr 2012 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen von TEUR 125.

## Ergänzende Angaben

(21) Im Berichtsjahr fielen Abschlussprüferhonorare in Höhe von TEUR 57 an. (22) Vorstandsmitglieder waren im Berichtsjahr Prof. Dr. Gerhard Pfennig (geschäftsführend), Frauke Ancker, Werner Schaub und Rolf Silber.

Nach der Satzung besteht ein Verwaltungsrat, der im Jahre 2010 neu gewählt wurde. 2010 gehörten dem Verwaltungsrat 15 ordentliche Mitglieder und 15 stellvertretende Mitglieder an.

Ordentliche Mitglieder in 2010 waren:

BG I: Frank Michael Zeidler (Vorsitzender), Annemarie Helmer-Heichele, Erhard Kalina, Hartmut Neumann, Michael Wienand

BG II: Lutz Hackenberg (Vorsitzender), Dr. Bettina Preiß, Jan Roewer, David Seiler, Bernd Weise

BG III: C. Cay Wesnigk (Vorsitzender), Thomas Fricke, Karin Nowarra, Jobst Christian Oetzmann, Jost Vacano

(23) Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahresdurchschnitt 40 Personen. Beschäftigt sind nur Angestellte. Darunter waren 18 Teilzeitbeschäftigte. Auf die Angabe der Gesamtbezüge des geschäftsführenden Vorstands wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Bonn, den 20. April 2012

Der Vorstand

Dr. Urban Pappi  
Frauke Ancker

Werner Schaub  
Rolf Silber